



Detailansicht des Registereintrags

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

Aktuell seit 01.08.2023 09:36:15

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R001151
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	01.08.2023
Jährliche Aktualisierung:	27.02.2023
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Villastraße 1 70190 Stuttgart Deutschland Telefonnummer: +49711993470 E-Mail-Adressen: info@lak-bw.de Webseiten: www.lak-bw.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22
160.001 bis 170.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

- Dr. Martin Braun**
Funktion: Präsident

Telefonnummer: +497119934714

E-Mail-Adressen:

martin.braun@lak-bw.de

2. Silke Laubscher

Funktion: Vizepräsidentin

Telefonnummer: +497119934711

E-Mail-Adressen:

silke.laubscher@lak-bw.de

3. Dr. Karsten Diers

Funktion: Geschäftsführer

Telefonnummer: +497119934732

E-Mail-Adressen:

karsten.diers@lak-bw.de

4. Uwe Kriessler

Funktion: Stellvertretender Geschäftsführer

Telefonnummer: +497119934713

E-Mail-Adressen:

uwe.kriessler@lak-bw.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

13.600 Mitglieder am 31.12.2022

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesapothekerkammer, Heidestraße 7, 10557 Berlin
2. ABDA Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V., Heidestraße 7, 10557 Berlin

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Verwaltungstransparenz/Open Government

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK) ist die Berufsvertretung der mehr als 13.500 Apothekerinnen und Apotheker im Land, die sowohl in öffentlichen Apotheken als auch in Krankenhäusern, in der Industrie, in der Verwaltung, in der Bundeswehr sowie in Forschung und Lehre tätig sind.

Die LAK setzt sich dafür ein, dass der Apothekerberuf als freier Heilberuf erhalten bleibt und die Arzneimittelversorgung über die Apotheken weiter optimiert wird. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts garantiert sie eine wirksame Selbstverwaltung.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Europäischer Sozialfonds für Deutschland**

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Berlin

Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

Im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse des Studiengangs Pharmazie bietet die LAK mit IQ-Fördermitteln für die Anerkennung als Apotheker:in Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung an, die für die Erteilung der Approbation notwendig ist.

2. **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg.**

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Stuttgart

Projekt: Ausbildungsscouts - mehr Ausbildungsplätze gewinnen

Förderziel: Ausbildungsberechtigte Betriebe, die nicht, nicht mehr oder weniger ausbilden, sollen für die betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Dadurch sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Es wird als ausreichend erachtet, dass die Berufsangehörigen einer Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts, die diese zum ganz überwiegenden Teil durch ihre Mitgliedsbeiträge finanzieren und die der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unterliegt, Gelegenheit zur Einsichtnahme erhalten.

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein